

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an dalibor.krstic@wko.at. Alle REACH-Newsletters werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

Inhalt:

- Leitlinien zu REACH – deutsche Übersetzungen
- Leitfaden für Sicherheitsdatenblätter
- Vorregistrierung – technische Aspekte
- Zulassungskandidatenliste
- 2. GHS-Intensivseminar
- REACH-Multiplikatorenlehrgang

Leitlinien zu REACH – deutsche Übersetzungen

Begleitend zu REACH werden von der ECHA Leitlinien als Hilfestellung für Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese sind leider ausschließlich in englischer Sprache verfügbar. Auf Initiative der WKÖ gibt es bereits zwei deutsche Übersetzungen dieser Leitlinien. Aber auch die deutschen Behörden wurden in dieser Richtung aktiv.

Neben der **deutschen Übersetzung** der Leitlinien für nachgeschaltete Anwender sind nun auch die **Leitlinien für Erzeugnisse** verfügbar. Gerade die Frage „Was ist ein Erzeugnis bzw. eine Stoff/Zubereitung?“ ist nicht immer einfach und klar zu beantworten. Auch wenn die Leitlinien nicht in jedem Fall eine hinreichende Grundlage für diese Entscheidung bieten, so sind sie doch eine weitere Hilfestellung, die im Bezug auf Erzeugnisse zumindest etwas mehr an Sicherheit mit sich bringt.

Die Leitlinien für Erzeugnisse sind bis jetzt die einzigen Leitlinien, die von den Mitgliedstaaten **nicht im Konsens beschlossen** wurden. **Strittig** war der Punkt der **Informationsverpflichtungen** nach Art. 33. Dieser sieht vor, dass Kunden von Erzeugnissen vom Lieferanten informiert werden müssen, wenn ein Erzeugnis mehr als **0,1 Masse%** eines Stoffes der Zulassungskandidatenliste (nach Art. 59) enthält. Es stellte sich die Frage, worauf diese 0,1% berechnet werden müssen – auf das gesamte Erzeugnis oder relevante Bestandteile. Konkret bedeutet das, ob es notwendig ist, diese 0,1% auf ein gesamtes Automobil oder auf dessen Bestandteile, wie Reifen, Lenkrad usw. zu berechnen.

Auf Grund der **Entstehungsgeschichte** der REACH-Verordnung gehen wir - wie auch der Großteil der Mitgliedstaaten – davon aus, dass sich die Berechnung auf das gesamte Erzeugnis, also das Automobil, beschränkt. Das zuständige Ministerium in Österreich vertritt diese Meinung nicht und interpretiert, dass die relevanten Einzelteile betrachtet werden sollen. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass der Begriff des „**homogenen Teiles**“ bewusst im Verlauf der Verhandlungen zu REACH gestrichen wurde. Deshalb kann unserer Ansicht nach, nur das gesamte

Erzeugnis gemeint sein. Dieser Ansicht ist auch der juristische Dienst der Europäischen Kommission.

Die Leitlinien finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/Leitlinien_Erzeugnisse_deutsch.pdf

Die **Leitlinien zur Stoffidentifikation** wurden von **der deutschen Bundesstelle für Chemikalien** übersetzt. Auch diese sind ein hilfreiches Instrument, wobei aber gerade für diesen Fall nicht verschwiegen werden sollte, dass die Leitlinien gerade **von der deutschen Industrie stärkstens kritisiert** werden. In Folge wurden **Begleitdokumente** vom **VCI** und **CEFIC** erstellt, die eine kritische Betrachtung dieser Leitlinien beinhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, **dass Leitlinien nicht rechtsverbindlich sind**. Diese sind eine **Interpretation** von REACH durch die ECHA, jedoch hat in letzter Instanz die Gültigkeit immer der Rechtstext. **Wenn Sie von Leitlinien abweichen wollen, empfehlen wir aber gut überlegte und bestens dokumentierte Argumente!**

Die Leitlinien der Bundesstelle für Chemikalien finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/Leitlinien_Stoffidentitaet_deutsch.pdf

Das Dokument des VCI finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Leitlinien_Stoffidentitaet_VCI.pdf

Das Dokument von CEFIC finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Leitlinien_Stoffidentitaet_CEFIC.pdf

Die gesammelten Leitlinien finden Sie unter:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=375582&DstID=31

Leitfaden für Sicherheitsdatenblätter

Mit 1. Juni 2007 werden Sicherheitsdatenblätter durch REACH geregelt. Einige Änderungen sind dadurch notwendig. Der Leitfaden für Sicherheitsdatenblätter des FCIO ist weiterhin als bewährtes Hilfsmittel zu empfehlen.

Nach kleineren Adaptierungen ist der **Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern** des Fachverbandes der chemischen Industrie (FCIO) trotz REACH noch immer aktuell und ein sehr nützliches Hilfsmittel für alle, die Sicherheitsdatenblätter erstellen müssen. Dem Leitfaden wurden vorab zwei Seiten mit den **notwendigen Adaptierungen an REACH** zugefügt.

Allgemein ist zu Sicherheitsdatenblättern fest zu halten, dass diese nicht unmittelbar wegen formaler Forderungen von REACH neu erstellt werden müssen. Dazu gibt es eine **Mitteilung der Europäischen Kommission**. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Datenblätter bereits nach der alten Gesetzgebung vollständig waren, was leider aber nicht immer der Fall war. Allgemein finden Sie die Regelungen zu Sicherheitsdatenblättern in Art. 31 und Anhang II von REACH.

Besonders möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bereits seit 2002 unter Rubrik 1 **Verwendungen** des Stoffes oder der Zubereitung im Sicherheitsdatenblatt angegeben sein muss!

Den angepassten Leitfaden des FCIO finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Leitfaden_SDB.pdf

Vorregistrierung – technische Aspekte

Die Vorregistrierung sollte nicht auf Grund technischer Schwierigkeiten scheitern. Infoblatt mit praktischen Schritten zur Erstellung eines Benutzers unter REACH-IT verfügbar.

Technische Schwierigkeiten sind im Umgang mit EDV nichts neues. Jedoch sollten solche nicht dazu führen, dass die Vorregistrierung nicht durchgeführt werden kann. Zu diesem Zweck finden Sie auf unserer Homepage ein **Infoblatt mit praktischen Schritten zum Anlegen eines Benutzers unter REACH-IT**. In diesem werden alle wesentlichen Schritte bis vor dem Arbeiten mit REACH-IT beschrieben.

Das Infoblatt finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Infoblatt_Praktische-Schritte-Vorregistrierung.pdf

Weitere Informationen zur Vorregistrierung finden Sie auch unter:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=422394&DstID=31

und

http://echa.europa.eu/pre-registration_de.asp

Zulassungskandidatenliste

In Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaaten arbeitet die ECHA fieberhaft an der Erstellung einer Liste von Stoffen, die für die Zulassung unter REACH in Betracht kommen könnten.

Mit der Aufnahme eines Stoffes in die **Zulassungskandidatenliste** sind einige **zusätzliche Verpflichtungen** verbunden. So zB. Meldepflicht für Erzeugnisse nach Art. 7(2), Informationspflicht bei **Erzeugnissen** nach Art. 33, Berücksichtigung im **Sicherheitsdatenblatt** nach Art. 31 bzw. in Folge eine Zulassung nach Titel VII.

Kriterien für diese so genannten „**besonders besorgniserregenden Stoffe**“ sind in Art. 57 geregelt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Stoffe mit der Einstufung als:

- CMR der Kategorien 1 & 2
(krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
- PBT
(persistent, bioakkumulierend und toxisch)
- vPvB
(sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
- schwerwiegend wirkend auf die menschliche Gesundheit oder Umwelt
(zB. endokrine Eigenschaften)

Eine **vorläufige Liste mit 16 Stoffen** wurde auf der Homepage der ECHA veröffentlicht. Diese enthält zB. Dibutylphthalat, Benzylbutylphthalat, Anthracen, Triethylarsenat, Cyclododecan, Natriumdichromat. **Mit der Veröffentlichung der verbindlichen Kandidatenliste kann bereits mit Ende Oktober gerechnet werden!**

Diese vorläufige Liste finden Sie unter:

http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/svhc/svhc_cons_en.asp

2. GHS-Intensivseminar

Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet das 2. Intensivseminar zu GHS vom 2. bis 4. Februar 2009 in Wien statt.

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neurungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

Ausgewählte Experten, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissenstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter: http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_ghs_sem2_prog.pdf

6. REACH-Multiplikatorenlehrgang gewünscht

Im Oktober endet der 5. Lehrgang zum Thema REACH. Multiplikatorenliste wurde erweitert. Auf Grund von weiteren Interessenten ist ein 6. Lehrgang in Planung. Anmeldungen sind bereits jetzt möglich.

Die Teilnehmerzahl der Multiplikatorenlehrgänge hat mit dem 5. Lehrgang die 100-er Marke durchbrochen und zeigt, dass das Thema REACH ein brandaktuelles ist, welches **intensiver Vorbereitung** bedarf. Die Teilnehmer stammen inzwischen nebst Österreich und Deutschland auch aus der Schweiz. Eine aktualisierte Liste von REACH-Multiplikatoren der Lehrgänge 1 bis 4 finden Sie auf www.wko.at/reach.

Nach vier erfolgreich beendeten Lehrgängen und einem noch laufenden Lehrgang waren vorerst keine neuen Termine für einen Lehrgang festgesetzt. Wegen zahlreicher Anfragen ist ein **6. Lehrgang in Planung** geben. Das Programm wurde noch nicht veröffentlicht, da es nach beendeter Vorregistrierung adaptiert werden muss. Eine **Anmeldung** ist aber bereits jetzt **möglich**.



Termine:

16. – 18. März 2009 in Wien
11. – 13. Mai 2009 in München
6. – 8. Juli 2009 in Salzburg

Als Orientierung finden Sie das aktuelle **Programm mit Anmeldeformular** unter:
<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

Die online REACH-Informationssseite erreichen

Sie jetzt noch einfacher via www.wko.at/reach

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/up>